

## Mitteilungsvorlage

**Beantwortung der Anfrage von Frau RM Stamm: Rathausplatz in Remscheid - Nutzungskonflikte, Sicherheit und Aufenthaltsqualität**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit	09.06.2026	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.32.1.1 Verkehrsregelung

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung  
TBR 2 - Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

### Produkt(e)

keine Produktrelevanz

### **Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

2 Stunden = 148,18 EUR

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

### **1. Wie ist der Rathausplatz aktuell verkehrsrechtlich ausgewiesen und welche Regeln gelten für E-Scooter und Fahrräder?**

Der Rathausplatz ist aktuell mit Verkehrszeichen 242.1 als dem Fußverkehr vorbehaltene Zone ausgewiesen. Das Zusatzzeichen darunter erlaubt die Zufahrt für die Anlieferung der Stadtparkasse.

Der Vorbehalt für den Fußverkehr schließt Fahrzeuge, einschließlich Fahrräder und solche nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung ( eKFV ) aus.

Die Befahrung des Rathausplatzes durch Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 9,0 Tonnen ist aufgrund der Marktsatzung an Markttagen zulässig. In dieser Satzung werden auch die Ein- und Ausfahrzeiten geregelt.

### **2. Welche Maßnahmen werden gegen die zunehmende Vermüllung ergriffen?**

Die Beantwortung erfolgt durch die Technischen Betriebe Remscheid ( TBR )

Eine zunehmende Vermüllung im Bereich des Rathausplatzes konnte bislang nicht festgestellt werden. Der Platz wird bereits regelmäßig und in engem Turnus gereinigt: Drei Mal wöchentlich erfolgt eine maschinelle Reinigung mit einer Kleinkehrmaschine. Ergänzend wird der Bereich montags bis samstags täglich durch die manuelle Straßenreinigung gepflegt und die Papierkörbe werden geleert.

Vor diesem Hintergrund sieht die TBR derzeit keinen zusätzlichen Reinigungsbedarf. Gleichzeitig wird jedoch beobachtet, dass insbesondere der untere Bereich der Alleestraße stärker frequentiert ist und vorhandene Entsorgungsmöglichkeiten nicht immer konsequent genutzt werden.

Die TBR werden die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und bei Bedarf entsprechend reagieren.

### **3. Wie bewertet die Verwaltung die Situation hinsichtlich Drogenkonsums und möglichem Drogenhandel auf dem Rathausplatz?**

### **4. Welche ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um gegen entsprechende Verstöße vorzugehen?**

Die Beantwortung zu den beiden Fragen erfolgt in einem unter Beteiligung der Polizeiinspektion Remscheid

Bei dem Rathausvorplatz (Theodor-Heuss-Platz) handelt es sich um eine Fußgängerzone. Gem. § 5 II Nr. 5 KonsumCannabisGesetz (KCanG) ist der öffentliche Konsum von Cannabis in Fußgängerzonen zwischen 7 Uhr und 20 Uhr verboten. Er liegt nicht innerhalb eines Abstandsradius der nachstehend aus Absatz 2 KCanG aufgelisteten Einrichtungen:

1. in Schulen und in deren Sichtweite,
2. auf Kinderspielplätzen und in deren Sichtweite,
3. in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in deren Sichtweite,
4. in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite,
6. innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in deren Sichtweite.

Seitens des kommunalen Ordnungsdienstes ( KOD ) und der Polizei ist bekannt, dass sich im Bereich des „Rathausplatzes“ (Theodor-Heuss-Platz) immer wieder verschiedene Personengruppen aufhalten, die beim dortigen Verweilen zum Teil auch Alkohol und Betäubungsmittel, insbesondere Cannabis, konsumieren.

Es handelt sich in Teilen um Personen, die sich wechselseitig auch im Bereich der oberen Alleestraße (Zange) aufhalten, aber auch - vornehmlich nachmittags - um Gruppen Jugendlicher / Heranwachsender.

Der gesamte Bereich ist örtlich vom Sicherheitsprogramm der Polizeiinspektion Remscheid umfasst und wird regelmäßig durch den Wachdienst bestreift.

Zudem werden die vorgenannten Örtlichkeiten bei regelmäßig stattfindenden Schwerpunkteinsätzen, die teilweise auch mit der Ordnungsbehörde durchgeführt werden, einbezogen und dort aufhältige Personen kontrolliert. Neben regelmäßigen Platzverweisen werden Straftaten, die in sehr übersichtlicher Anzahl festgestellt werden, angezeigt.

Aus Sicht des KOD als auch aus (kriminal-)polizeilicher Sicht stellt die Örtlichkeit jedoch keinen Brennpunkt der BtM-Kriminalität dar.

##### **5. Welche weiteren Schritte sind geplant, um die Aufenthaltsqualität auf dem Platz und die Situation für die ansässige Gastronomie zu verbessern?**

Die Beantwortung erfolgt durch den FD Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Die städtebauliche Aufwertung des Theodor-Heuss-Platzes ist ein Projekt der Innenstadtrevitalisierung. Ein Ziel ist es dabei, die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und zugleich der ansässigen Gastronomie, insbesondere im Bereich der Außengastronomie, verlässlich bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein entsprechendes Projekt ist derzeit in Planung. Die bestehenden Bedenken, etwa hinsichtlich Sicherheit, Sauberkeit und Nutzungskonflikten, werden von der Verwaltung in die laufenden Überlegungen einbezogen. Ziel ist es, zu einer tragfähigen städtebaulichen Lösung zu kommen, die Grundlage für eine sichere Nutzung durch alle Menschen ist. Die Verwaltung wird zum weiteren Vorgehen in einer gesonderten Vorlage berichten.

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete

Wolf  
Oberbürgermeister